

Die Vorsitzende begrüßte Herrn Classen, Vorsitzender im Paritätischen Wohlfahrtsverband der Stadt Bonn, und Herrn Franz von der gewerkschaftlichen Arbeitslosengruppe im DGB Bonn/Rhein-Sieg in ihrer Funktion als Mitglieder des Arbeitskreises „Stromsperre“ der Stadt Bonn, die auf Einladung des Ausschusses zur Sitzung gekommen waren. Herr Classen stellte die Hintergründe für die in der Stadt Bonn ergriffene Initiative zur Lösung der Stromsperren-Problematik im Stadtbereich vor. Auf Einladung des Runden Tisches „Kinderarmut“ hätten sich sowohl alle im Stadtgebiet tätigen Wohlfahrtsverbände als auch die Bonner Stadtwerke als Grundversorger bereit erklärt, gemeinsame Gespräche zu führen. Die beteiligten Parteien seien im Einzelnen: Die Wohlfahrtsverbände, die Stadtwerke Bonn, das Jobcenter, das Sozialamt, der Deutsche Mieterbund und die Verbraucherzentrale NRW. Es habe aber ca. 1 ½ Jahre gedauert, bis die Parteien einen gemeinsamen Handlungsnenner gefunden hätten. Dabei habe man versucht, politische Zerwürfnisse zu vermeiden und im gegenseitigen Einverständnis zugunsten der betroffenen Bürger eine Lösung zu finden. Letztlich seien die Beteiligten eine Selbstverpflichtung eingegangen, die das Verfahren untereinander regelt, sowie die Ziele und die Einführung von zwei Gremien, nämlich einmal das Gremium der Geschäftsführer und zum anderen einen Arbeitskreis, welcher aus nachgeordneten Institutionen bestehe.

Erster und wichtigster Schritt sei gewesen, eine Übereinkunft von Jobcenter, Sozialamt und Stadtwerke Bonn im Umgang mit drohenden Stromsperren zu treffen.

Dies habe in den ersten Jahren nach der Umsetzung der erzielten Übereinkunft zu einer deutlichen Reduktion der Stromsperren im Bonner Stadtgebiet geführt. Im zweiten Schritt stand man vor der Herausforderung, unter Beachtung des Datenschutzes Empfehlungen an die Beratungsstellen abzugeben, damit im Nachgang auch eine umfassende Beratung stattfinden könne. Drohende Stromsperren hätten vielerlei Ursachen und seien als Indiz für tieferliegende Probleme der Hilfesuchenden zu verstehen. Es sei insgesamt schwierig, Personen zu erreichen, die sich nicht im laufenden Hilfebezug beim Jobcenter oder Sozialamt befänden, aber dennoch der Hilfe bedürften. Bei diesem Personenkreis sei man darauf angewiesen, dass sie von sich aus auf ihre Notlage aufmerksam machten.

In einem letzten Schritt sei zu überlegen, was die Politik konkret zur Unterstützung der Initiative tun könne. Beispielsweise könne eine Art finanzieller Notfalltopf eingerichtet werden.

Danach erläuterte Herr Franz, seine Aufgaben in der sozialen Schuldnerberatung bestünden darin, Menschen zu beraten, die von der Abschaltung von Strom bzw. anderen Energieträgern bedroht seien oder bei denen eine Sperrung der Energiezufuhr bereits erfolgt sei. Die einzelnen Partner des Arbeitskreises hätten ein Maßnahmenpaket zur Verhinderung der Abschaltung der Energieversorgung auf den Weg gebracht. Besondere Bedeutung hätte in diesem Zusammenhang auch die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Weitere Unterstützung erhielten die Betroffenen z.B. auch dadurch, dass versucht werde, bei den Bonner Stadtwerken günstigere Energietarife auszuhandeln oder beim Jobcenter bzw. beim Sozialamt ein Sozialhilfedarlehen mit einer Ratenzahlungsvereinbarung oder einen Zuschuss aus Sozialhilfemitteln zu erhalten.

Wichtig dabei sei auch, die Gründe für den hohen Energieverbrauch zu ermitteln und den Hilfesuchenden Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, beispielsweise mit Hilfe eines einfachen Stromsparmchecks oder mittels einer intensiven Energieberatung.

Herr Classen ergänzte, die vom Arbeitskreis entwickelte Handlungsempfehlung sei jederzeit unter www.soziales-bonn.de abrufbar.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Abg. große Deters, Abg. Hurnik, Abg. Mazur-Flör, SKB Ellenberger, SKB Droste, SkE Klippel und die Vorsitzende beteiligten, kam zum Ausdruck, dass im Ausschuss eine breite Akzeptanz für die Unterstützung von Menschen mit Energieschulden besteht. Dabei wurde auch deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund seiner Struktur nicht mit der Stadt Bonn vergleichbar sei und das Konzept der Stadt Bonn nicht

ohne weiteres für den Rhein-Sieg-Kreis übernommen werden könne. Auch die Berücksichtigung einer Vielzahl von Anbietern auf dem Energiemarkt, mit denen man zwangsläufig in Verhandlungen treten müsse, stelle eine große Herausforderung dar. Die Verhinderung von Energiesperren stellte außerdem nur eine vorübergehende Hilfestellung dar, langfristig müssten solche Notsituationen mit einer Verhaltensänderung beim betroffenen Hilfesuchenden verhindert werden. Dies könne aber nur durch intensive präventive bzw. nachgehende Hilfen erreicht werden. In diesem Zusammenhang dürfe auch die Frage nach den durch solche Intensivhilfen hervorgerufenen Kosten nicht außer Acht gelassen werden.

SkB Ellenberger gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass manche Hilfebezieher die Hilfe des Arbeitskreises als selbstverständlich voraussetzen könnten und dies dazu führen würde, dass die notwendigen Verhaltensänderungen beim Hilfesuchenden ausblieben. In den Beratungsgesprächen müsse der Hilfesuchende daher neben einer intensiven Beratung zur Energieeinsparung auch stärker in die Pflicht genommen werden.

Herr Classen machte darauf aufmerksam, dass nach einer Studie der im sozialhilferechtlichen Regelsatz enthaltene Energiekostenanteil die tatsächlichen Energiekosten eines Sozialhilfeempfängers zu 30 % nicht abdecke. In diesem Zusammenhang wies er auf den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes sowie auf die Bertelsmann Stiftung hin, die auf die prekäre Situation in Deutschland aufmerksam gemacht hätten. Der Grund für eine Notlage müsse nicht zwingend ein Fehlverhalten des Hilfesuchenden sein, Hintergrund könne ebenfalls das Vorliegen einer psychischen Erkrankung, einer allgemeinen Überforderung sowie von Sprachproblemen sein. Daher sei die Betrachtung des Einzelfalles hier besonders wichtig.

Auf Nachfrage berichtete Herr Franz, dass sich die Probleme nicht nur auf die Abschaltung von Strom beschränkten, sondern häufig auch die Gas- und Wasserversorgung betroffen sei. Insgesamt sei die Anzahl der von den Stadtwerken Bonn erfassten Stromsperren bei End- und Geschäftskunden von 3.000 auf 2.200 gesunken. Der konkrete Anteil von Sozialleistungsbeziehern könne jedoch aus Datenschutzrechtlichen Gründen hieraus nicht ermittelt werden.

Abg. Hurnik äußerte die Bitte, der Geschäftsführer des jobcenters rhein-sieg möge in der nächsten Ausschusssitzung über seine Erfahrungen im Umgang mit dem Thema berichten. Seiner Kenntnis nach unterhalte die Caritas im jobcenter Dortmund eine Beratungsstelle für Personen mit Stromschulden. Er schlug vor, diese Beratungsstelle zur Information des Ausschusses um einen kurzen Bericht über ihre Arbeit zu bitten.

Unter Bezugnahme auf den in der 13. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration erteilten Auftrag an die Verwaltung, zur Vermeidung von Energiesperren Gespräche mit den ortsansässigen Energieversorgern aufzunehmen, bat die Vorsitzende die Verwaltung, zu den Möglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises Stellung zu nehmen.

KD´in Heinze betonte, die Strukturen innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises mit 19 kreisangehörigen Kommunen seien mit denen der Stadt Bonn nicht vergleichbar. Aus dieser Situation heraus stehe man vor großen Umsetzungsschwierigkeiten. Zudem sei die von Herrn Classen und Herrn Franz vorgestellte Initiative durch die Wohlfahrtsverbände der Stadt Bonn ins Leben gerufen worden.

KD´in Heinze erinnerte daran, dass vor kurzem noch die Anträge zur allgemeinen Sozialberatung unterstützt worden seien. Die Arbeit der Allgemeinen Sozialberatung werde von den Wohlfahrtsverbänden sehr erfolgreich durchgeführt. Insofern bestehe trotz des verständlichen Wunsches nach einer optimalen Versorgungsstruktur schon ein gut funktionierendes System, das auch diese Problemlagen abdecke.

SkE Klippel pflichtete dem Standpunkt von KD'in Heinze im Hinblick auf die unterschiedlichen Strukturen vom Rhein-Sieg-Kreis und von der Stadt Bonn bei. Zum einen gebe es bei der Stadt Bonn nur einen Ansprechpartner, und im Rhein-Sieg-Kreis seien es neunzehn Kommunen und der Kreis. Zum anderen bestehe in Bonn eine ganz andere Beratungsstruktur. Es stelle sich daher die Frage, wie in Anbetracht der großen Zahl unterschiedlicher Ansprechpartner und Energieversorger eine geeignete Beratungsstruktur im Rhein-Sieg-Kreis aussehen könne.

KD'in Heinze schlug vor, in den nächsten Gesprächsrunden mit der ARGE Wohlfahrt und mit dem jobcenter das Thema „Energieschulden“ aufzugreifen und in diesem Rahmen zunächst zu ermitteln, welche Beratungsstrukturen und Bemühungen im Rhein-Sieg-Kreis zu diesem Thema schon vorhanden seien. Über die Ergebnisse dieser Gespräche würde sie anschließend im Ausschuss berichten.

Die Vorsitzende resümierte, um eine Hilfestellung erhalten zu können, müssten sich die von Energieabschaltungen betroffenen Personen zunächst auch an das jobcenter, das Sozialamt, an die Wohlfahrtsverbände und Verbraucherzentralen wenden und ihre Notsituation offenlegen.